

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 24

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Baumwollwarenbranche.

Aus Mülhausen i. E. wird dem „Conf.“ geschrieben: Angesichts der fortgesetzten Aufwärtsbewegung der Rohbaumwolle ist der Geschäftsgang in der Textilbranche äusserst lebhaft. Nachdem die Lage des Baumwollmarktes für absehbare Zeit nennenswert billigere Preise kaum voraussehen lässt, ist die bisher geübte Zurückhaltung kaum noch zu verspüren. Da die Möglichkeit weiterer Preiserhöhung für Rohbaumwolle für die nächsten Monate nicht ausgeschlossen ist, so suchen die Interessenten ihren noch vorliegenden Bedarf in Garnen und Tüchern wenigstens bis zum Frühjahr zu decken. Die Mehrzahl der Interessenten rechnet damit, dass vor nächstem Frühjahr ein Umschwung im Rohstoffmarkt kaum zu erwarten ist, und nimmt dementsprechend ihre Transaktionen vor. Die Geschäfte, die jetzt zum Abschluss kommen, erstrecken sich zumeist auf Lieferungen bis April. Für weitere Termine macht sich nur vereinzelte Kauflust geltend.

Die Spinnereien sind reichlich mit Aufträgen versehen, so dass überall mit vollem Betriebe gearbeitet werden kann. Infolge der guten Nachfrage haben die Garnpreise, die im Verhältnis zum Stande der Baumwolle seit einiger Zeit recht gedrückt waren, sich gebessert, so dass sie dem Spinner einen bescheidenen Nutzen lassen. Heutige Forderungen für Ia Garne sind: 20/30 er Mk. 1.68 bis Mk. 1.72, 36/42 Mk. 1.94 bis Mk. 1.98 per Kilogramm.

Die Rohwebereien haben fortgesetzt äusserst rege Nachfrage zu verzeichnen und sind bereits heute schon grossenteils bis ins zweite Quartal nächsten Jahres hinein ausverkauft. Es wird seitens grosser Konsumenten immer noch viel Ware auf nahe Lieferung gesucht, die, soweit sie noch erhältlich ist, höher bezahlt werden muss, als Lieferungsware. Unter diesen Umständen ist es geraten, noch vorliegenden Bedarf für das erste Quartal unverzüglich zu decken, bevor die Webereien das noch freie kleine Quantum vergeben haben. Die Preise für rohe Tücher sind sehr fest. Heutige Notierungen sind: roher Kaliko, 34" 19/18 fd., 23,5 bis 24,5 Pfg., Croisé, 90 cm, 20/24 fd., 25,5 bis 26,5 Pfg., Cretonne, 88 cm, 16/16, 20/20 er 28,5 bis 29 Pfg., Flanell, 18 Kilogramm, 33,5 bis 34,5 Pfg.

Bei den Druckereien laufen die Frühjahrsordres immer noch recht zahlreich ein. Die Steigerung der Rohwarenpreise hat den Druckereien bereits mehrfach Anlass gegeben, die zum Beginn der Saison festgesetzten Preise zu erhöhen.

In ausgerüsteten Baumwollwaren ist der Verkauf ebenfalls ein befriedigender, und die einschlägigen Fabriken sind mit Aufträgen auf weit hinaus versehen. Die Preise für fertiges Fabrikat sind den erhöhten Rohwarenpreisen angepasst.

Handelsberichte.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten neun Monaten 1905. Soweit auf Grund der Ergebnisse der ersten neun Monate auf das Jahresresultat geschlossen werden darf, wird letzteres im Total ähnliche Ziffern aufweisen, wie das

Jahr 1904. Unter den einzelnen Absatz- und Bezugsgebieten sind Aenderungen von Belang nicht zu verzeichnen; die immer noch in Abnahme begriffene Ausfuhr nach England wird durch vermehrte Bezüge der Vereinigten Staaten ausgeglichen.

Die Gesamtausfuhrziffern in den ersten neun Monaten belaufen sich für

	1905	1904
Ganzseidene Gewebe	Fr. 76,065,100	74,545,100
Halbseidene Gewebe	" 5,546,200	7,151,700
Shawls und Tücher	" 2,207,800	2,369,000
Seidene Bänder	" 22,721,500	16,363,600
Halbseidene Bänder	" 7,489,000	7,684,800
Beuteltuch	" 3,344,000	3,371,700
Nähseide	" 1,683,800	1,648,300

Die Einfuhr in die Schweiz ist für ganzseidene Gewebe von 5,7 Millionen auf 6,7 Millionen Fr. gestiegen, dergleichen für reinseidene Bänder von 750,000 Fr. auf 1 Million Fr. Bei den andern, an sich nicht bedeutenden Posten sind die Zahlen annähernd die gleichen wie in den ersten neun Monaten des verflossenen Jahres.

Konventionen in der Seidenindustrie. Die am 4. Dezember in Berlin abgehaltene Generalversammlung der „Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengrosshändler“ nahm davon Kenntnis, dass das Kartell mit den deutschen und schweizerischen Seidenstoff-Fabrikanten nunmehr endgültig abgeschlossen worden ist. Auch die österreichischen Seidenstoff-Fabrikanten auf deutschem Boden haben sich diesem Kartell angeschlossen.

Die von den Warenhäusern beschlossene Boykottierung der Vereinigung der deutschen Seidenwarengrosshändler ist wieder rückgängig gemacht worden, indem zwischen der genannten Vereinigung und den Warenhäusern ein Einverständnis erzielt worden ist; doch beschloss die Generalversammlung, sich für zukünftige Fälle gegenüber ähnlichen Massnahmen solidarisch zu erklären. Der Vereinigung der Seidenwaren-Grossisten sind nunmehr in Deutschland allein 95 Firmen beigetreten.

Konferenz für Beschwerung der Seidenstoffe. Turin, 12. Dez. Die vom Turiner Kongress im September vorgesehene internationale Kommission ist am Dienstag vormittag zusammengetreten. Es sind 30 Delegierte aus Lyon, Como, Krefeld, Mailand und New-York anwesend. Aus Zürich sind erschienen: G. Siber, Dr. Meister und Dr. Niggli. Diederich von der Lyoner Handelskammer nimmt eine ablehnende Stellung ein. Dr. Meister begründet praktische Vorschläge. Man einigt sich auf eine Resolution, die im wesentlichen eine einheitliche internationale Prüfungsmethode zur Feststellung der Beschwerung fordert.

Turin, 13. Dezember. In der zweiten und Schluss-sitzung führte die Verantwortlichkeitsfrage des Färbers zu eingehender Diskussion. Das Bureau des nächsten Kongresses in Como im Herbst 1906 wird mit der Sammlung der in den verschiedenen Ländern geltenden Usancen im Rohseiden- und Stoffhandel beauftragt. Die Konditionen werden eingeladen, dem nächsten Kongress einen Bericht über die bestehenden Messinstrumente für Seidenstoffe einzureichen und Verbesserungen vorzuschlagen. Für in Mailand ausgestellte Instrumente wird das Ausstellungskomitee Preise aussetzen. Die Verallgemeinerung des Décreusage- und Lavageverfahrens wird als wün-

schenswert bezeichnet und die Konditionen sind eingeladen, diese Operationen, sofern es nicht schon geschehen ist, offiziell einzuführen. Für Untersuchungen der Rohseiden, Ouvrées und gefärbten Seiden soll nach einheitlicher Methode verfahren werden.

Die französisch-schweizerischen Handelsbeziehungen und die Schutzzöllner.

Der „N. Z. Z.“ wird unter dem 10. Dezember aus Paris geschrieben:

„Interessante Aufschlüsse über die Vorgeschichte der von der Regierung eben in der Kammer eingebrachten Vorlage über die neuen Zölle für die Schweizerprodukte liefert die „Réforme Economique“, bekanntlich das Parteiorgan der französischen Schutzzöllner. Dieses Blatt veröffentlicht einen eingehenden Bericht der Schritte, die durch die Association de l'Industrie et de l'Agriculture française bei dem Ministerpräsidenten und Minister des Aeussern, Herrn Rouvier, und dem Handelsminister Trouillot unternommen worden sind. Die Delegation, die sich am verflossenen Montag zu Herrn Rouvier begeben hatte, war von den Senatoren Méline, Waddington, Denis, Fortier, Fougierol, de Saint-Quentin und Touron, also der „fine fleur“ der Protectionnisten des Parlaments, begleitet und umfasste auch den Vorsitzenden und den Schriftführer des Fachvereins der französischen Stickerei. Als Wortführer figurierte Herr Méline, der den Befürchtungen der französischen Landwirtschaft und Industrie über die durch die Handelsverträge geschaffene Lage und die mit dem 1. Januar in Kraft tretenden neuen Zölle der Schweiz Ausdruck gab. Diese neuen Zölle treffen 95 Artikel der französischen Ausfuhr. Was gedenkt Frankreich zu tun?

„Wir hegen“, sagt Herr Méline, „nicht die geringste aggressive Absicht gegen ein befreundetes Land, mit dem wir die besten Beziehungen unterhalten wollen. Wir verlangen von der Regierung nur, dass sie an dessen Gerechtigkeitssinn appelliere, da wir, gleich ihm, den Wunsch hegen, einen Bruch zu vermeiden. Die Schweiz erklärt die beträchtliche Erhöhung ihrer Tarife durch die Lage ihrer Industrie und ihrer Landwirtschaft, die eines wirksameren Schutzes bedürfen. Das ist ihr Recht. Aber auch wir haben das Recht, unsererseits den Tarif zu revidieren und denjenigen unserer Industrien zu Hilfe zu kommen, die geopfert worden waren und die ihre Klagen vernehmen lassen.“

An die erste Stelle unter diesen muss die Seidenindustrie gestellt werden, deren Zollregime unerträglich geworden ist. Die Schweiz wird sich über die Revision unseres Tarifs in diesem Punkte nicht beklagen können, da sie vom ersten Tage an davon verständigt worden war, dass die Zollermässigungen, die wir 1895 bewilligt, nur provisorisch waren und dass wir uns das Recht vorbehalten, sie später zu verbessern, wenn die Erfahrung zeigen würde, dass sie übertrieben gewesen sind. Die Erfahrung hat nunmehr gesprochen und die Vertreter der Lyoner Industrie sind gekommen, um dies der Regierung mit unwiderlegbaren Ziffern zu beweisen. Die Stickereiindustrie kann zum mindesten das Gleiche sagen. Das Regime, unter dem sie steht, ist absolut unzulänglich,

nicht nur gegenüber der Schweiz, sondern auch gegenüber Deutschland.

Andere Industrielle und gewisse Zweige unserer Landwirtschaft lassen dieselben Klagen vernehmen. Alle übertragen mit Vertrauen die Verteidigung ihrer Interessen der Regierung, ihrer natürlichen Verteidigerin.“

Herr Rouvier, zu dessen Seite sich der Direktor der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeussern, Herr Henry, befand, versprach der Delegation, die Regierung werde unverzüglich einen Gesetzentwurf ausarbeiten und der Kammer unterbreiten. Die Frage kam am Dienstag im Ministerrat zur Sprache, dessen Entscheidung bereits bekannt ist. Zu dieser bemerkt die „Réforme Economique“: „Die Regierung war überrascht von der geringen Differenz, die zwischen den Sätzen unseres General- und unseres jetzigen Minimaltarifs bestehen und erachtete mit Recht, dass es geboten ist, unseren Generaltarif sofort zu erhöhen, um die Nationen nachdenklich zu stimmen, die geneigt wären, uns nicht für unseren Minimaltarif die Meistbegünstigung zu gewähren. Das ist eine allgemeine Massregel. Da anderseits die Unterhandlungen mit der Schweiz (durch das Verschulden dieses Landes) erst eben begonnen haben und man unmöglich hoffen kann, sie bis zum 1. Januar zu beenden, hatte unsere Regierung der Schweiz für die Dauer der Unterhandlungen die Verlängerung des „status quo“ angeboten, d. h. die Schweiz hätte uns den alten Tarif und wir ihr unseren Minimaltarif gewährt. Die Schweiz hat aber abgelehnt. Unsere Regierung glaubte deshalb, dass wir der Schweiz nicht das gleiche Regime auch weiterhin gewähren könnten, indes wir ihren neuen Tarif zu tragen hätten, der zahlreiche Zollerhöhungen für unsere Ausfuhr umfasst. Die Regierung hat daher beschlossen, vom Parlamente die sofortige Erhöhung unseres Minimaltarifs auf den Stand vor 1905 zu verlangen, um welche Zeit er herabgesetzt worden war, um unserem wirtschaftlichen Bruche mit der Schweiz ein Ende zu machen.“

Dem Handelsminister Trouillot wurden am Mittwoch folgende Beschlüsse unterbreitet: Annahme der Regierungsvorlage, betreffend die nachstehenden Aenderungen an dem General- und an dem Minimaltarife: 1. Einstellung in den Generaltarif der Zolltabelle für Stickereien, nach einer besonderen Klassifizierung; 2. sofortige Erhöhung der Zollsätze für Seidenstoffe und Stickereien im Minimaltarife; 3. Beschränkung der Anwendung des Minimaltarifs auf eine bestimmte Frist.

Der Handelsminister erwiderte auf die dringlichen Vorstellungen des Senators Waddington, die Regierung begnüge sich, den neuen Schweizerzöllen den französischen Minimaltarif von 1892, aber nur provisorisch bis zum 1. April 1906 gegenüberzustellen, werde aber nicht ermangeln, in den endgültigen Tarif entsprechende Erhöhungen der Zölle für Seidenstoffe und Stickereien aufzunehmen. So wird der Handelsminister bereits in den Generaltarif eine neue Zolltabelle für Stickereien nach einer Klassifizierung der Arten und der Werte aufnehmen.

In den Enthusiasmus über die freundliche Aufnahme der Wünsche der Schutzzöllner bei der Regierung mengt sich tiefe Entrüstung über den Protest, den der neue Leiter der „Grands Magasins du Printemps“, Herr Lagui-
onie, gegen eine eventuelle Erhöhung der Stickerei- und